



## Leitlinien "Schweizerische Geflügelzeitung" SGZ

### Angestrebte Ziele

- Die SGZ ist die einzige Fachzeitschrift der Schweizer Geflügelbranche und erscheint monatlich (11 Ausgaben).
- Die SGZ bemüht sich um eine breite Abstützung in der schweizerischen Eier- und Geflügelwirtschaft. Das Zielpublikum der SGZ sind Geflügelhalter und Geflügelberater, vor- und nachgelagerte Firmen der Branche sowie Behörden und Organisationen.
- Die SGZ informiert über Aktuelles und Informatives aus Politik, Wirtschaft, Markt, Wissenschaft und Praxis.
- Die SGZ steht den Verbänden der Schweizer Eier- und Geflügelproduzenten als Informationsplattform zur Verfügung.
- Die SGZ steht der Geflügelbranche als gezielter Werbeträger zur Verfügung. Der Inserateanteil trägt dazu bei, dass die Zeitung kostendeckend betrieben werden, beträgt im Durchschnitt jedoch nicht mehr als 25 %.
- Die SGZ erscheint zweisprachig. Je nach verfügbarem Budget wird 1/4 bis 1/3 der Artikel übersetzt, wobei mindestens die Verbandsmitteilungen auf Französisch erscheinen.

### Trägerschaft, Verlag

- Die Redaktion und der Verlag der "Schweizerischen Geflügelzeitung" werden durch das Aviforum in Zollikofen als selbsttragende und kostendeckende Tätigkeit geführt.
- Der Ertrag der SGZ wird durch Abonnementsgebühren, Inserateinnahmen und Sponsoren-Beiträge gewährleistet.
- Das Aviforum führt für die SGZ eine eigenständige Buchhaltung, um eine transparente Abgrenzung zu den Leistungsvereinbarungen mit Bund, Kantonen und Organisationen zu gewährleisten.

### Redaktion

- Die redaktionelle Verantwortung wird – mit Ausnahme der Verbandsmitteilungen – durch das Redaktionsteam wahrgenommen.
- Um die Erscheinungskosten der SGZ möglichst tief zu halten, wird für publizierte Artikel den Autoren grundsätzlich kein Zeilenhonorar ausbezahlt. Ausnahmen werden durch das Redaktionsteam beschlossen.
- Das Redaktionsteam entscheidet über die Publikation von eingesandten Artikeln und behält sich das Recht von Kürzungen und geringfügigen Textänderungen vor.

## **Beiträge in der Rubrik "Aus den Verbänden"**

- Die SGZ stellt den beiden Produzentenverbänden GalloSuisse und SGP in jeder Ausgabe maximal je 2 Seiten (Abweichungen nach Absprache) für ihre verbandsinternen Mitteilungen unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Texte erscheinen zweisprachig. Die Kosten für die Übersetzungen sind von den beiden Verbänden zu tragen.
- Die redaktionelle Verantwortung für den Inhalt der beiden Verbandsseiten wird durch den jeweiligen Verband getragen.

## **Beiträge von Firmen in der Rubrik "Wissenschaft und Praxis"**

- Grundsätzlich können „neutrale“ fachtechnische Artikel unter dem Namen von Firmen (z.B. Felix Muster, Musterfirma AG) veröffentlicht werden. Für firmen- oder produktbezogene Artikel steht die Rubrik „Aus der & für die Branche“ zur Verfügung (siehe unten).
- Priorität haben Beiträge von Firmen, die in der SGZ regelmässig Inserate platzieren. Die Häufigkeit fachtechnischer Firmenbeiträge soll in der Regel 3-4 Mal pro Jahr und Firma nicht überschreiten. Der Umfang solcher Artikel kann zwischen 1/2 bis max. 1,3 Seiten betragen (Abweichungen nach Absprache; 1 Seite entspricht ca. 5'500 Zeichen mit Leerzeichen).
- Themen, Umfang und Publikationstermin werden durch die Redaktion koordiniert. Deshalb sind diese Punkte frühzeitig – wenn möglich quartalsweise, spätestens aber 1-2 Wochen vor dem offiziellen Redaktionstermin – bei der Redaktion anzumelden.
- Die Redaktion behält sich vor, Artikel auf eine spätere Ausgabe zurückzustellen oder – falls der Inhalt wissenschaftlichen oder redaktionellen Grundsätzen nicht entspricht – ganz oder zur weiteren Überarbeitung zurückzuweisen. Ebenfalls vorbehalten ist die sprachliche oder inhaltliche Überarbeitung bzw. Kürzung des Textes durch die Redaktion. Bei grösseren Änderungen wird der überarbeitete Text vor der Publikation an den Autor zur Überprüfung und Genehmigung gesandt.

## **Beiträge in der Rubrik "Aus der & für die Branche"**

- Beiträge, deren Veröffentlichung im Interesse einer Firma oder Person stehen, werden in der Regel durch die Firma/Person erstellt und unter deren Namen publiziert.
- Der maximale Umfang beträgt in der Regel 1/3-Seite (= 1 Spalte) inklusive 1 Abbildung oder Tabelle. Nach Absprache kann maximal 1 Seite inklusive Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden. 1 Seite entspricht rund 5'500 Zeichen mit Leerzeichen, 1/3 Seite deren 1'800.
- Die Redaktion behält sich grundsätzlich das Recht vor, kurzfristig und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes über die Veröffentlichung der Artikel zu entscheiden oder diese zu kürzen. Der Autor bzw. Einsender wird darüber informiert.
- Priorität haben Beiträge von Firmen, die in der SGZ auch regelmässig Inserate platzieren. Berücksichtigt wird auch die Häufigkeit von Beiträgen der gleichen Firma.